

Bekanntmachung

der Gemeinde Schwindegg
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Sondergebiet Haager Straße“

Der Gemeinderat Schwindegg hat in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Sondergebiet Haager Straße“ und umfasst das Grundstück Fl. Nr. 439 Gemarkung Schwindegg.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.


Die Planung kann in der Zeit vom **26.09.2024 bis 28.10.2024** im Rathaus Schwindegg, Mühlendorfer Str. 54, 84419 Schwindegg, Zi. Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse: www.schwindegg.de/unsere-gemeinde/politik-und-verwaltung/bauleitplanung zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwindegg, den 24.09.2024


Kamhuber, Erster Bürgermeister



Angeschlagen an
den Amtstafeln am: 26.09.2024
Abgenommen am: 29.10.2024

Schwindegg, 29.10.2024

Unterschrift: